

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Die Plätze im Omnibus werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Änderungen behalten wir uns vor.

1. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung zu einer Reise kann in unserem Büro in Grafing oder in einer Buchungsstelle persönlich sowie schriftlich vorgenommen werden. Die Anmeldung gilt für den Teilnehmer als verbindlich.

Als Anzahlung sind bei der Anmeldung 20% der Reisekosten zu leisten, die Restzahlung erbitten wir spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt.

2. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern. Für Einzelzimmer kann eine verbindliche Zusage nicht gemacht werden. Sie sind bei jeder Fahrt nur in beschränkter Anzahl vorhanden.

3. Reiserücktritt

Bei Reiserücktritt einer Mehrtagesreise

bis 22. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	35%
ab 15. bis 07. Tag vor Reiseantritt	40%
ab 06. Tag vor Reiseantritt	50%

Bei Stornierung von Theater- bzw. Musikkarten fallen 100% Stornokosten für die Karten, zuzüglich zu den oben genannten Stornokosten an.

4. Rücktritt seitens des Veranstalters

Unsere Omnibusreisen können nur mit einer Mindestbeteiligung von 21 Personen durchgeführt werden. Muss eine Reise wegen zu geringer Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen abgesagt werden, wird der Teilnehmer unverzüglich von uns verständigt. Die geleistete Anzahlung wird ohne Abzug zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers besteht nicht.

5. Änderungen

Änderungen im Programm (Hotel- u. Reiserouten) sind seitens des Veranstalters vorbehalten.

6. Haftung

Bei Beförderung in unseren Omnibussen haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Haftpflichtversicherungs-Vorschriften. Ansprüche uns gegenüber erlöschen, wenn sie nicht unverzüglich nach Beendigung der Reise gemacht werden.

7. Reisegepäck

Wir bitten Sie, Ihr Reisegepäck auf ein Gewicht von 25 kg je Person zu beschränken. Eine Haftung für Beschädigung des Reisegepäcks während der Fahrt kann nicht übernommen werden. Wir sind bemüht, Gepäckstücke vorsichtig zu verladen. Ansonsten verweisen wir auf die Haftungsbeschränkung nach § 23 PBEfG.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäck-Versicherung!

8. Pass-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen

Der Reisegast ist für seine Person für die Einhaltung der den jeweiligen zwischenstaatlichen Reiseverkehr regelnden Pass-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen verantwortlich. Entsprechende Kosten, einschliesslich eines eventuellen ausserplanmässigen Rücktransportes, gehen zu Lasten des Gastes.

9. Kinderermässigung

Für Kinder bis 10 Jahre gewähren wir 20% Nachlass auf den Fahrpreis. Hotelkosten müssen in voller Höhe bezahlt werden.

10. Insolvenzversicherung

In unseren Reisepreisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung enthalten.

11. Sonstiges

Mit der Anmeldung zu einer Reise werden vom Teilnehmer die Reisebedingungen, im Einzelfall darüber hinaus auch die Bedingungen des Reiseveranstalters, ausdrücklich anerkannt.